

GEROLZHOFEN

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG FÜR EINE TEILFLÄCHE AUS DEM GEBIET
KAPPELBERG AN DER A-STRASSE

M=1:1000

(Anderung Nr. 1 ist kein eigens ausgefertigter Plan)
- Sen. v. 914.09.78.

DER BEBAUUNGSPLANENTWURF EINSCHL. BEGRÜNDUNG HAT

GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG VOM 17.04. BIS 17.05.1979

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DIE AUSLE GUNG IST AM 05.04.79 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

WORDEN.

GEROLZHOFEN, DEN 30. MAI 1979

BÜRGERMEISTER

GEROLZHOFEN, DEN 30. MAI 1979



Hegele

Genehmigungsvermerk:
Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 24.07.1979 Nr. 5.3 - 610 - 8/1 genehmigt worden.

Schweinfurt, 24.07.1979 Landratsamt

tuul

Mainka Regierungsrat

ngsrat

genehmigte Bebauungsplan ist
22.08.1979 in der Geschäftsste

Der genehmigte Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG ab 22.08.1979 in der Geschäftsstelle der Verwaltungs- N gemeinschaft Gerolzhofen in Gerolzhofen öffentlich ausgelegt worden. Die Genehmigung und Auslegung ist am 22.08.1979 bekanntgegeben worden. Damit ist der Plan gem. § 12 BBauG am 22.08.1979 rechtsverbindlich geworden.

Gerolzhofen, 27.08.1979 WGem Gerolzhofen

Juil Juil

Eirich, stellv. Gemeinschaftsvorsitzender